

Selbsterklärung der Eltern zur Inanspruchnahme einer Kindernotfallbetreuung

Gültig ab 27. April 2020

Angaben zum Kind / zu den Kindern:

Eine Notfallbetreuung soll für folgende Kinder in Anspruch genommen werden.

Vorname, Name	Geburtsdatum
Vorname, Name	Geburtsdatum
Vorname, Name	Geburtsdatum
Name der Einrichtung, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

Angaben zu den Eltern bzw. zur/zum Alleinerziehenden:

Mindestens ein Elternteil ist in einem Bereich kritischer Infrastruktur tätig. Bei Alleinerziehenden wird auf die Angaben zum anderen Elternteil verzichtet.

Vorname, Name erster Elternteil	
Berufsbezeichnung/Tätigkeit	Arbeitgeber
Vorname, Name zweiter Elternteil	
Berufsbezeichnung/Tätigkeit	Arbeitgeber

Erklärung zur Notwendigkeit einer Notfallbetreuung:

Hiermit bestätige ich, dass ich/wir in einer kritischen Infrastruktur tätig bin/sind und meine/unsere Präsenz am Arbeitsplatz für das Funktionieren dieser kritischen Infrastruktur zwingend notwendig ist (Unabkömmlichkeit). Die Auskunft zur Unabkömmlichkeit wird für ein Elternteil bzw. die Alleinerziehende / den Alleinerziehenden vorgelegt.

Ich versichere darüber hinaus, **dass eine private Kinderbetreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll organisiert werden kann.**

Ort, Datum
Unterschrift eines unabkömmlichen Elternteils

Bußgeldvorschriften:

Auf die Bußgeldvorschriften des § 73 Absatz 1a Nummer 6 des Infektionsschutzgesetzes wird hingewiesen.